

99057001060002

Handelsregister Eintragung Aktiengesellschaft

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001467538/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060002
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Eintragung Aktiengesellschaft
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das Handelsregister als Aktiengesellschaft (AG)
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handelsregistereintragung, Handelsregisternummer, Eintrag, Aufnahme, Erfassung, Registrierung, Auskunft, Auszug, Abruf, Kopie, Meldung, Mitteilung, Einsicht, Abschrift, Handelsregisternummer, Handelsregistereintrag, Handelsregistereinsicht, Handelsregisterauskunft, Handelsregisterabruf, Aktiengesellschaft (AG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.06.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/BJNR258610013.html http://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/inhalts_bersic ht.html
Teaser	Erst durch die Eintragung in das Handelsregister wird die Aktiengesellschaft (AG) zur juristischen Person. Nähere Informationen finden Sie hier.
Volltext	Das Handelsregister ist ein von den Amtsgerichten geführtes öffentliches Register. Es dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr, da die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, deren Offenlegung die Allgemeinheit besonders interessiert, vollständig und zuverlässig nachgewiesen werden. Es werden zwei Abteilungen geführt: • Abteilung A: Für Einzelkaufleute und Personengesellschaften (e.K., OHG, KG) • Abteilung B: Für Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) Das Handelsregister genießt öffentlichen Glauben. Das bedeutet, dass der gutgläubige Rechtsverkehr in seinem Vertrauen auf die Richtigkeit der Eintragungen und Bekanntmachungen in begrenztem Umfang geschützt ist. Der Inhalt der Eintragung wird von Amts wegen im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Grundsätzlich werden alle Eintragungen ihrem vollen

Modul

Sachverhalt

Wortlaut nach veröffentlicht.

Die Eintragung in das Handelsregister ist bei dem örtlich zuständigen Amtsgericht in elektronischer Form anzumelden. Die Unterschrift der vertretungsberechtigten Personen oder des vertretungsberechtigten Organs muss durch einen Notar beglaubigt werden. Je nach Form der Gesellschaft müssen unterschiedliche Angaben gemacht und Anlagen beigelegt werden.

Eine Aktiengesellschaft wird im Handelsregister in die Abteilung B eingetragen. In der Abteilung B (HRB) werden sogenannte Kapitalgesellschaften eingetragen.

Erforderliche Angaben:

- Der Firmenname
- Der Sitz der Gesellschaft
- Inländische Geschäftsanschrift
- Der Gegenstand des Unternehmens
- Die Höhe des Grundkapitals
- Der Tag der Feststellung der Satzung
- Eine eventuelle Bestimmung über die Dauer der Gesellschaft
- Eine eventuelle Bestimmung über das genehmigte Kapital
- Die Personen der Vorstandsmitglieder und der Ausmaß ihrer jeweiligen Vertretungsbefugnisse

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Kosten

Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben. Die Höhe der Gebühr für die Eintragung bestimmt sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen. Daneben fallen Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung an.

Verfahrensablauf

Die Anmeldung eines Unternehmens in das

Modul	Sachverhalt
	Handelsregister Abteilung B erfolgt grundsätzlich über eine Notarin oder einen Notar. Die Eintragung selber erfolgt durch das Amtsgericht.
Bearbeitungsdauer	Über die Eintragung hat das Registergericht unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu entscheiden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml
Hinweise	Welche Unterlagen Sie im Einzelfall vorlegen müssen, erfahren Sie bei der Notarin/dem Notar und der IHK. Alle anmeldungspflichtigen Tatsachen müssen bei Änderung im Handelsregister eingetragen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Handelsregister Eintragung Aktiengesellschaft • Eintragung in Abteilung B des Handelsregisters • Anmeldung über Notar • Eintragung über Amtsgericht • Zuständig: Amtsgericht Bremen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen